

Urteil „unglücklich“

Mayer kritisiert Bundesverfassungsgericht

Karlsruhe (su/dpa) –

Das Bundesverfassungsgericht hat gestern die Fünf-Prozent-Klausel bei Europawahlen für verfassungswidrig erklärt. Die Sperrklausel verstoße gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien, sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe.

Der Europa-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) aus Vechta nannte das mit drei zu zwei Richterstimmen gefällte Urteil „unglücklich“. Die Zer-



Hans-Peter Mayer

splitterungsgefahr im europäischen Parlament steige mit dieser Entscheidung. Es werde immer mehr Einzelköpfe geben, „die sich nicht in Fraktionen einbinden lassen“. Die Entscheidungsfindung sei aber im heterogenen EU-Parlament wegen

der unterschiedlichen Nationalitäten ohnehin schon schwierig.

Einen Ausweg sieht Mayer im Erlass eines europäischen Wahlgesetzes. Das sei nach dem Lissaboner Vertrag möglich. „Das werden wir jetzt diskutieren müssen“, sagte Mayer.

▼ Bericht Seite 2